

14.12.1987

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250, 10/2530 und 10/2670
- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

hier: Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Heugel SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 14 wird mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen angenommen.

Datum des Originals: 14.12.1987 Ausgegeben: 14.12.1987

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (02 11) 88 44 39, zu beziehen.

2634-2

BerichtA Allgemeines

Der Entwurf des Einzelplans 14 wurde vom Haushalts- und Finanzausschuß am 8. Oktober 1987, 12. November 1987 und abschließend am 10. Dezember 1987 beraten.

Als zusätzliche Beratungsunterlagen standen zuerst Verfügung:

- Ein Einführungsbericht zum Einzelplan 14 des Finanzministers (Vorlage 10/1190)
- eine Stellungnahme des Finanzministers zu verschiedenen in der Sitzung am 8. Oktober 1987 aufgeworfenen Fragen (Vorlage 10/1329)

B Ergebnis der Beratungen

Bei den abschließenden Beratungen am 10. Dezember 1987 stellte ein Sprecher der Fraktion der CDU den Antrag, die mit der 2. Ergänzung zum Haushalt - Drucksache 10/2670 -

im Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
bei Titel 653 63 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände

sowie bei
Titel 883 63 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden
und Gemeindeverbände

ausgebrachten Haushaltsansätze von 20 Mio. DM bzw. 500 Mio. DM
wieder - wie in der ursprünglichen Regierungsvorlage - bei dem

Titel 892 10 - Zuschüsse für Investitionen an private
Unternehmen des Zukunftsprogramms Montan-
regionen

zu veranschlagen.

Der Antrag wurde damit begründet, daß das Zukunftsprogramm Montanregionen insbesondere für private Unternehmen geöffnet bleiben müsse und die Änderung der Veranschlagung dies unmöglich mache.

Vertreter der Landesregierung erklärten, die nunmehr vorgeschlagene Veranschlagung des ZIM-Programms in einer Titelgruppe mit mehreren untereinander deckungsfähigen Titeln der Hauptgruppe 6 für nicht investive und der Hauptgruppe 8 für investive Ausgaben sei kein Signal für eine ausschließliche Finanzierungsart. Die jetzige Darstellung in der Ergänzungsvorlage habe rein technische Gründe, da nach der Ordnung des Haushaltsplans der Titel für Zuweisungen an Gemeinden jeweils zufällig der erste Zuweisungstitel innerhalb dieser Gruppen sei. Die Veranschlagung orientiere sich im übrigen auch daran, daß inzwischen ein Gesetzentwurf nach Artikel 104 a Absatz 4 Grundgesetz eingebracht worden sei, der öffentliche Investitionen vorsehe. Durch die Deckungsfähigkeit sei aber sichergestellt, daß auch an Private finanziert werden könnte.

Ein Sprecher der Fraktion der CDU gab daraufhin zu bedenken, daß Mittel des Bundes nach Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes nicht für Investitionshilfen an Private eingesetzt werden könnten.

Ein Sprecher der Fraktion der SPD erinnerte in diesem Zusammenhang an den Antrag der Fraktion der CDU, der aufgezeigt habe, daß die CDU eine grundsätzliche Pflicht des Bundes, dem Lande Nordrhein-Westfalen gemäß Artikel 91 a und 104 a Absatz 4 Grundgesetz zu helfen, für gegeben halte. Die CDU müsse beim Bund deutlich machen, daß das Land bereit sei, daß ZIM-Programm umzusetzen, und gegebenenfalls darauf drängen, daß der Bund im Wege eines Nachtragshaushaltes die notwendigen Mittel bereitstelle.

Der Sprecher der Fraktion der F.D.P. erinnert an den Vortrag des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Landtags-Plenum, wonach Artikel 104 a GG nur eine Möglichkeit sei, Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitzustellen. Hier komme es nicht so sehr darauf an, an welcher Position im Landeshaushalt die Mittel veranschlagt seien, sondern darauf, daß für dieses Programm überhaupt - in haushaltsrechtlich zulässiger Weise - ein Betrag veranschlagt sei. Der Finanzminister erklärte in diesem Zusammenhang, falls der Bund eine Beteiligung beim ZIM-Programm signalisieren sollte und dabei fordere, daß Haushaltsvermerke im Landeshaushalt geändert werden müßten, um z. B. öffentliche Investitionen auszuschließen, könne dies jederzeit geschehen.

Der Antrag des Sprechers der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. abgelehnt.

Bei den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses am 10. Dezember 1987 über den Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - wurde auch das im Einzelplan 14 veranschlagte Zukunftsprogramm Montanregionen erörtert. Wegen des Sachzusammenhangs werden die wesentlichen Ergebnisse dieser Erörterung an dieser Stelle wiedergegeben:

Ein Sprecher der Fraktion der CDU verwies auf eine Pressemeldung, nach der der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen erklärt habe, daß Nordrhein-Westfalen das ZIM-Programm notfalls allein finanzieren wolle und hierfür 2 Milliarden DM aufbringen werde, wenn der Bund sich an der Finanzierung dieses Programmes nicht beteilige. Der CDU-Sprecher ergänzte, diese Aussage sei am 10. Dezember 1987 vom Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen auf einer Pressekonferenz bestätigt worden, und zwar in der Weise, daß bei dieser Alleinflanzierung auch die Verfassungsgrenze überschritten werden könne, was bei der gegebenen Situation hingenommen werden müsse. Der Sprecher stellte an den Finanzminister die Frage, ob die Landesregierung Überlegungen über diesen Tatbestand angestellt habe, welche Auswirkungen sich auf den Haushalt 1988 ergäben und wie sich der Finanzminister dem Begehren gegenüber verhalten würde, noch im Jahre 1988 eine Aufstockung des Haushalts vorzunehmen.

Der Finanzminister erklärte, daß die Landesregierung keinen Beschluß gefaßt habe, den Anteil des Landes am ZIM-Programm für den Haushalt 1988 zu erhöhen; entsprechend der bisher verfolgten Linie würde er persönlich gegen eine solche Erhöhung stimmen.

Der Sprecher der Fraktion der SPD führte hierzu aus, daß es zu diesem Komplex auch noch keine abschließende Beratung in der SPD-Fraktion gegeben habe. Die SPD-Fraktion rechne vielmehr damit, daß der Bund sich an dem Programm beteilige; dies auch deshalb, weil die CDU-Landtagsfraktion am 26. November 1987 im Landtag in einer EntschlieÙung die Forderung an den Bund ausdrücklich befürwortet habe. Bezüglich der Verletzung der Verfassungsgrenze sei zu sagen, daß eine Gefährdung dieser Grenze nicht auftreten könne, da nur investive Ausgaben berührt seien.

Auf eine weitere Frage des Sprechers der CDU-Fraktion, ob der Finanzminister Möglichkeiten sehe, an einer Erhöhung der Netto-Neuverschuldung vorbeizukommen, falls dennoch eine Aufstockung des Landeshaushalts erforderlich sei, antwortete der Finanzminister, daß er diese Möglichkeit nicht sehe. Sollte sich die Situation dramatisch weiter zuspitzen, könne diese Zuspitzung in dem jetzt zu verabschiedenden Landeshaushalt 1988 nach seiner Beurteilung nicht mehr abgefangen werden.

Der Sprecher der Fraktion der F.D.P. brachte zum Ausdruck, daß hypothetische Diskussionen zu diesem Komplex keinen Erfolg brächten; falls die Landesregierung entsprechende Überlegungen anstellen sollte, werde sie diese noch vor der zweiten Lesung dem Landtag zustellen müssen; hierüber werde dann im Landtag beraten werden müssen.

Die Fraktion der SPD beantragte,

bei Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
Titel 529 00 - Zur Verstärkung der in den Einzelplänen
vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel

den Ansatz um 100 000 DM
auf 120 000 DM

zu erhöhen.
Der Antragsteller erklärte, es habe hierüber Diskussionen im
Hauptausschuß gegeben, die einvernehmlich gewesen seien, ohne
daß es zu einer entsprechenden Antragstellung gekommen sei. Die
SPD habe dieses aufgenommen und als Antrag formuliert.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die der
Oppositionsfraktionen angenommen.

Zum Ausgleich des Haushalts beantragte die Fraktion der SPD
darüber hinaus,

bei Kapitel 14 650 - Schuldenverwaltung
Titel 325 00 - Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen
Kreditmarkt

den Ansatz um 28 Mio. DM

zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu
§ 2 des Haushaltsgesetzes in dem Bericht zum Haushaltsgesetz -
Drucksache 10/2635, dort Seite 5 - verwiesen.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen
die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Frak-
tion der F.D.P. angenommen.

Die Erhöhung des Einnahmetitels 371 10 - Globale Mehreinnahmen
zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans - im Kapitel
14 020 - Allgemeine Bewilligungen - um 250 000 DM geht zurück
auf einen einstimmigen Beschluß des Haushalts- und Finanzaus-
schusses zum Haushaltsgesetz, wonach der Finanzminister ermäch-
tigt wurde, bei der Aufbereitung der Beschlüsse des Haushalts-
und Finanzausschusses vom 10. Dezember 1987 u.a. zum Ausgleich
des Haushalts gegebenenfalls die Ansätze bei den hierfür im
Einzelplan 14 vorgesehenen Titeln zu verändern. Auf die Aus-
führungen in dem Bericht zum Haushaltsgesetz - Drucksache
10/2635, dort Seite 10 - wird verwiesen.

In der Schlußabstimmung nahm der Haushalts- und Finanzausschuß
den Entwurf des Einzelplans 14 unter Einbeziehung der zuvor-
genannten Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen
die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur zweiten
Lesung an.

Weiss
Vorsitzender

Anlage:

Veränderungsnachweis des Finanzministers mit Anlage: Änderungen
in den Haushaltsansätzen

Anlage zur Drucksache 10/2634

31

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1988

Einzelplan 14: Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>14 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans	141.200	+ 250.000	391.200
529 00	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungs- mittel	20.000	+ 100.000	120.000
<u>14 650</u>	<u>Schuldenverwaltung</u>			
325 00	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt	5.610.000.000	+ 28.000.000	5.638.000.000
	(Haushaltsvermerk unverändert)			
	<u>Abschluß Einzelplan 14:</u>			
	Gesamteinnahmen	54.314.260.700	+ 28.250.000	54.342.510.700
	Gesamtausgaben	21.962.495.200	+ 100.000	21.962.595.200
	Verpflichtungsermächtigungen	1.804.900.000	-	1.804.900.000